

Räumliches Umsetzungsprogramm zum Leitbild

Siedlungsleitbild „light“, Beschluss vom 22. Juni 2009

mit Anpassungen an der Karte am 16. April 2012 und 8. Oktober 2012



Impressum

Herausgeber: Gemeinderat Egolzwil, 2009

Beschluss: Gemeinderat vom 14. April 2009 □ □Q□G□□□□□□□□□□2□N□W□R□E□H□U□□□□□□□□□□

Inhalt / Gestaltung / Layout: Planteam S AG Sempach-Station

Fotos: Gemeinde Egolzwil, Planteam S AG

Bezug: Gemeindeverwaltung Egolzwil

Inhaltsverzeichnis

Einführung	4
Das räumliche Umsetzungsprogramm zum Leitbild	4
Die Wirkung des Umsetzungsprogramms	4
Vom Leitbild über das Umsetzungsprogramm zur Revision der Ortsplanung .	4
Vom Übergeordneten zum Detail	5
Ablauf und Genehmigung	5
Beteiligte	6
Siedlung	7
S1 Egolzwil plant im Kontext	8
S2 Grundsätze Siedlung.....	10
S3 Dorfzentrum.....	12
S4 Wohnen.....	14
S5 Arbeiten	16
Landschaft	18
L1 Erhaltung der Landschaftswerte.....	19
L2 Freizeit und Erholung	21
L3 Landwirtschaft.....	23
Verkehr	25
V1 Grundsätze Verkehr und motorisierter Individualverkehr	26
V2 Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr.....	28

Einführung

Das räumliche Umsetzungsprogramm zum Leitbild

Das räumliche Umsetzungsprogramm Egolzwil befasst sich mit der längerfristigen raumplanerischen Entwicklung der Gemeinde Egolzwil in einer Gesamtschau.

Das Programm stellt die Konkretisierung der Massnahmen mit räumlichen Auswirkungen des Leitbildes „Egolzwil 2020“ dar und ist als eine strategische Vertiefung zu verstehen.

Es konkretisiert für die drei Entwicklungsschwerpunkte Siedlung, Landschaft und Verkehr die Ziele und Strategien, zeigt gegenseitige Beziehungen und Auswirkungen auf und bezeichnet die Koordinationsaufgaben. Es ist Grundlage für die nachfolgenden Planungen der Gemeinde.

Die Wirkung des Umsetzungsprogramms

Das Umsetzungsprogramm hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Es

- zeigt auf, wie sich Egolzwil in Zukunft räumlich entwickeln soll,
- nimmt keine Entscheide der Gemeindeversammlung vorweg,
- ermöglicht die Koordination von kurzfristigen Massnahmen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen,
- dient der Abwägung von Vor- und Nachteilen einzelner Projekte und Massnahmen und
- dient der Gemeindebehörde als Arbeitsinstrument für die Erarbeitung der weiteren Planungen und Massnahmen.

Vom Leitbild über das Umsetzungsprogramm zur Revision der Ortsplanung

Die Überarbeitung der Ortsplanung verläuft in zwei aufeinander abgestimmten Phasen:

Das erste Etappenziel ist die Formulierung eines räumlichen Umsetzungsprogramms. Auf der Basis des Leitbildes „Egolzwil 2020“ erarbeitet die Ortsplanungskommission die vorliegende Strategie mit dem Ziel, die notwendigen Einzelentscheide künftig in einen Gesamtrahmen einzubetten.

In einem zweiten Schritt wird diese räumliche Strategie in eine eigentümergebundene Ortsplanung überführt. Dies beinhaltet die Überarbeitung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements sowie die Erstellung eines Erschliessungsrichtplans und des Richtplans der öffentlichen Fusswege.

Die Umsetzung erfordert eine sorgfältige Interessenabwägung seitens der Behörden und der Bevölkerung, da die Strategien und Massnahmen nicht widerspruchsfrei sind und unterschiedlichen Ansprüchen Rechnung tragen müssen.

Vom Übergeordneten zum Detail

Die Ortsplanung von Egolzwil stützt sich auf verschiedene übergeordnete Planungen. Neben dem kantonalen Richtplan ist dies insbesondere auch der Regionale Entwicklungsplan Willisau - Wiggertal vom 28. September 2007.

Der Planungshorizont einer Ortsplanung beträgt 15 bis 20 Jahre.

Der Zeitrahmen für die Umsetzung einzelner Massnahmen kann jedoch recht unterschiedlich sein. Sofortmassnahmen stehen neben Massnahmen, die erst in 15 oder mehr Jahren umgesetzt werden.

Der generelle Planungsverlauf führt hingegen klar vom Übergeordneten zum Detail und erfolgt in vielen aufeinander abgestimmten Einzelschritten. Diese Vorgehensweise ermöglicht die Koordination von kurzfristigen Entscheidungen mit langfristigen Entwicklungsvorstellungen.

Ablauf und Genehmigung

Das Siedlungsleitbild „light“ wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. April 2009 der Bevölkerung vorgestellt. Die Einwohnerinnen und Einwohner wurden aufgefordert, bis am 5. Juni 2009 ihre Anregungen und Stellungnahmen zum Siedlungsleitbild „light“ einzureichen.

Die bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Einsprachen/Anträge wurden durch die Ortsplanungskommission an der Sitzung vom 17. Juni 2009 behandelt und anschliessend dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbereitet.

Alle Eingaben und deren Behandlung wurden in einer Liste zusammengefasst. Diese kann im Internet heruntergeladen oder auf Verlangen bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22. Juni 2009 das Siedlungsleitbild „light“ in der vorliegenden Form genehmigt.

Beteiligte

Die Ortsplanungskommission der Gemeinde Egolzwil besteht aus folgenden Personen:

Mitglieder:

Edgar Bühler-Ehrler, Seehalde 1

Othmar Frei-Gassmann, Gehrenmatt 16

Jakob Hodel-Widmer, Gehrenweg 8

Raffael Kneubühler-Winterberg, Engelbergstrasse 25

Andreas Naegeli-Gisler, Rainacher 41

Vertretung Gemeinderat:

Urs Hodel-Burri, Leitung Planungskommission, Alpenblick 2 (Gemeindepräsident)

Yvonne Kaufmann-Brunner, Rainacher 23 (Gemeinderätin)

Hansueli Wyss-Felder, Gehrenmatt 14 (Gemeindeammann)

Jolanda Schütz, Gemeindeganzlei Egolzwil, Dorfchärn (Gemeindeschreiberin)

Die Gemeinde Egolzwil beauftragte die Planteam S AG, Sempach-Station, mit der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes. Verantwortliche Planer sind:

Roger Michelin, dipl. Kulting. ETH/SIA, Planer FSU/Reg A

Julia Wienecke, dipl. Arch. ETH, MSc in International Planning UCL

Siedlung



S1 Egolzwil plant im Kontext

S2 Grundsätze Siedlung

S3 Dorfzentrum

S4 Wohnen

S5 Arbeiten

S1 Egolzwil plant im Kontext

Übergeordnete Leitgedanken:

Auszug aus dem Leitbild «Egolzwil 2020»

Mit seinen Entscheidungen und Handlungen strebt der Gemeinderat die langfristige Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in Egolzwil und der umgebenden Region an.

Bedeutung und Lage:

... Diese Ausgangslage wollen wir dazu nutzen, im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Kantons Luzern an die Metropolregion Nordschweiz eine bedeutende Rolle als Wohn-gemeinde auf der Verbindung der Zentren Sursee und Zofingen zu übernehmen.

Bei regionalen Verbundaufgaben suchen wir für Egolzwil gute Lösungen mit geeigneten Partnern.

S1.1 Egolzwil plant nicht allein

- a. Die Entwicklung von Egolzwil ist das Ergebnis von unterschiedlichen Planungsprozessen. Die Gemeinde stellt sich diesen Herausforderungen, indem sie selbstbewusst und aktiv mit ihren Partnern zusammenarbeitet.
- b. Egolzwil ist Teil der kantonalen Hauptentwicklungssachse Luzern – Sursee – Zofingen ("Y – Luzern" gemäss kantonalem Richtplan). Die Gemeinde nimmt dies als Chance und fördert die angestrebte Entwicklung insbesondere im Bereich Wohnen.
- c. Egolzwil ist Teil des Luzerner Wiggertals. Die regionale Abstimmung der Aufgaben wird mitgetragen.
- d. Egolzwil koordiniert die angestrebte Entwicklung in räumlicher Abstimmung mit seinen Nachbargemeinden Wauwil, Nebikon, Schötz und Dagmersellen.

S1.2 Überarbeitung der Ortsplanung

- a. Die Gemeinde überarbeitet die Instrumente der Ortsplanung gesamthaft oder in Teilschritten basierend auf dem Leitbild und dem vorliegenden Umsetzungsprogramm. Dabei gewährt die Gemeinde der Grundeigentümerschaft eine möglichst grosse Flexibilität und Handlungsspielräume bei gleichzeitiger Sicherung einer zuverlässigen Planung im öffentlichen Interesse.
- b. Die Zonenvorschriften werden eingehend geprüft. Ziel ist, in jedem Quartier die Dichte zu überprüfen und sie - wo erforderlich - angemessen und bei gleicher Qualität anzupassen.
- c. Egolzwil motiviert wo möglich und regelt wo nötig. Ein der jeweiligen Situation und Aufgabe angepasstes Instrumentarium und ein angepasster Ressourceneinsatz macht die Gemeinde zur verlässlichen Partnerin der Entwicklung. Die Entwicklung von Teilgebieten, z. B. Grossmatt, wird unabhängig erarbeitet.
- d. Hohe Gestaltungsansprüche und eine hohe Wohn- und Standortqualität sind wichtigstes Ziel der künftigen Entwicklung. Egolzwil engagiert sich partnerschaftlich mit den Akteuren der Entwicklung im Rahmen von Gesamtkonzepten für grössere Areale. Die Gemeinde fördert eine qualitativ hoch stehende räumliche Entwicklung mit Konkurrenzverfahren (z. B. Wettbewerbe).
- e. Mit periodischem Controlling wird der eingeschlagene Weg geprüft und bei Bedarf angepasst.
- f. Die qualitative Gemeindeentwicklung steht vor kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen.

Zofingen



Entwurf Kantonaler Richtplan 2008, 15. April 2008

S2 Grundsätze Siedlung

Bevölkerung:

Auszug aus dem Leitbild «Egolzwil 2020»

Mit einem massvollen Bevölkerungswachstum streben wir an, das aktuelle Leistungsangebot sowie die vorhandenen Infrastrukturen, insbesondere im Schulbereich, langfristig zu sichern.

Wir streben über die nächsten 10 Jahre ein gleichmässiges Bevölkerungswachstum an und erreichen in 5 -7 Jahren einen Bevölkerungsstand von 1 500 Einwohnern.

S2.1 Massvolles Bevölkerungswachstum

- a. Egolzwil bleibt weiterhin eine attraktive, ländliche Wohngemeinde am Santenberg mit Blick über das Wauwilermoos.
- b. Egolzwil wächst in den nächsten 15 Jahren kontrolliert und kontinuierlich unter Berücksichtigung der Bauzonenreserven, der Einzonung von Siedlungslücken und von neuen Wohnzonen am Siedlungsrand.
- c. Das Wachstum wird mit der Entwicklung der Infrastruktur, insbesondere der Schule, koordiniert.
- d. Das Baugebiet wächst im betrachteten Planungshorizont nicht über die regionale und kommunale Siedlungsbegrenzungslinie hinaus.

S2.2 Förderung der inneren Verdichtung

- a. Egolzwil erhält langfristig die räumlichen Qualitäten eines kompakten Siedlungsbildes.
- b. Die Siedlungsentwicklung erfolgt primär von Innen nach Aussen. Bestehende Siedlungslücken werden unter Berücksichtigung und Bewahrung des Quartiercharakters vorrangig aufgefüllt.

S2.3 Einzonungen nur aufgrund Gesamtkonzept und mit Sicherung der Verfügbarkeit

- a. Grössere Einzonungen werden bedarfsgemäss und nur aufgrund eines Gesamtkonzeptes vorgenommen, das gemeinsam von Grundeigentümerschaft und Gemeinde erarbeitet wird. Zur Lenkung der Entwicklung erfolgen die Einzonungen schrittweise und in Etappen.
- b. Die Verfügbarkeit neuer Bauzonen wird vorgängig mittels Vertrag zwischen Gemeinde und Eigentümerschaft gesichert. Bei Einzonungen prüft die Gemeinde, inwiefern sich die Grundeigentümerschaft mit einem zu bestimmenden Betrag an der Realisierung von öffentlichen Aufgaben beteiligt.
- c. Einzonungen werden nur in den Gebieten Moos, Kirchmatt (Nord und Süd), Allmend und Hofacher geprüft. Die Grösse der Einzonungen richtet sich nach dem Bedarf der Gemeinde und der Verfügbarkeit.

S2.4 Entwicklungspotential Gewerbehalle Moosmatt

- a. Die Gemeinde prüft die Umzonung der heutigen "Gemischten Zone für Arbeiten und Wohnen" Moos in eine reine Wohnzone. Mit der allfälligen Umzonung Moos wird sichergestellt, dass in der dreigeschossigen Wohnzone oberhalb der Bahnlinie eine Wohnentwicklung von hoher Qualität (z. B. Durchblicke, Lärmschutz) möglich bleibt.

S2.5 Einbettung in Landschaft

- a. Egolzwil fördert die harmonische Einbettung der Siedlung in die Landschaft. Die Siedlungsränder zur Landwirtschaft und zu den Naherholungsgebieten werden sorgfältig und bewusst gestaltet.
- b. Bauten in Hanglage passen sich gut in die Geländeform ein. Kompakte Baukörper werden gegliedert und fügen sich mit grosszügigen Grünelementen in die Siedlungsstruktur ein.



S3 Dorfzentrum

Wohnen:

Auszug aus dem Leitbild «Egolzwil 2020»

Durch gezielte Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes werten wir die Qualität des Siedlungsgebietes als Begegnungsstätte auf.

Bildung:

Wir schaffen Rahmenbedingungen, um das dorfeigene Schulangebot langfristig sichern zu können.

S3.1 Identität Dorf

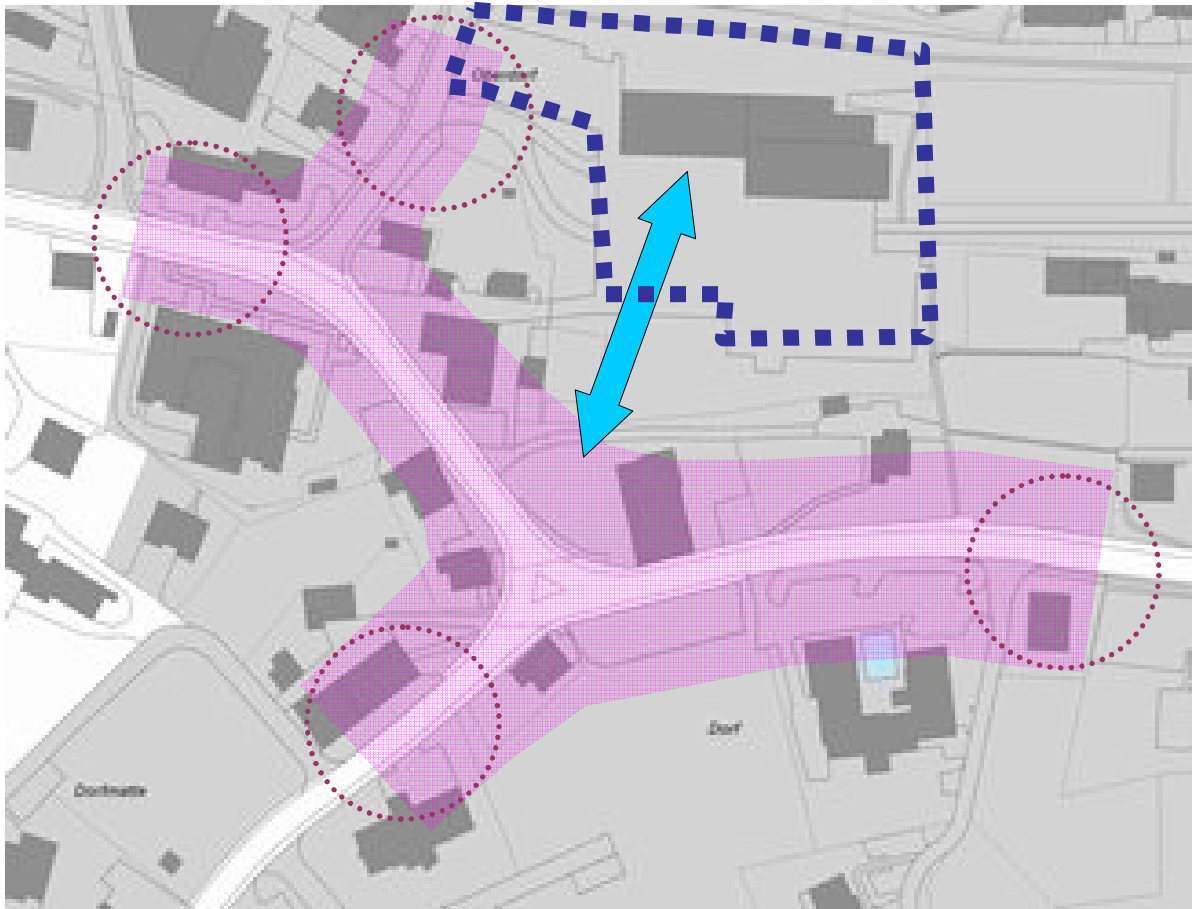
- a. Die Mitte des Dorfs soll als Dorfzentrum wahrgenommen werden. Es schafft Identität.
- b. Das Ziel ist, das Ortsbild zu stärken und das Dorfzentrum ablesbar zu machen. Die attraktive Gestaltung und Aufwertung der Aussenräume schafft neue Begegnungsräume, belebt das Dorfzentrum und erhöht die Wohnlichkeit in der Dorfzone.
- c. Die attraktive Schule mit Mehrzweckhalle ist ein wichtiger Standort im Dorfzentrum. Sie wird noch besser ans Zentrum angebunden.
- d. Die Gestaltung der Fusswege unterstützt die räumliche Vernetzung der bestehenden Aussen- und Freiräume (Dorfchärn, Dorfplatz und Schule).

S3.2 Qualitative Entwicklung durch Gesamtkonzept Dorfzentrum




- a. Die Aufwertung des Dorfzentrums erfolgt im Rahmen eines Gesamtkonzepts, welches die Schwerpunkte Ortsbildgestaltung, ortsverträgliche Verkehrsabwicklung und räumliche Vernetzung aufeinander abstimmt.
- b. Die Verkehrssanierung im Dorfzentrum zielt auf die Beruhigung und Klärung der Verkehrsführung ab. Damit wird insbesondere die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer optimiert. Sie wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton erarbeitet. Der Gemeinderat setzt sich für eine rasche Realisierung ein.

S3.3 Versorgung mit Gütern

- a. Die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen und Lebensmitteln wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden gefördert. Sie wird in den Dorfkerne Egolzwil und Wauwil konzentriert.



Legende Dorfzentrum:

-  Gestaltung Eingangssituation
-  Gestaltung Strasse- und Aussenräume
-  Anbindung Schulanlage / Mehrzweckhalle an Dorfzentrum

S4 Wohnen

Wohnen:

Auszug aus dem Leitbild «Egolzwil 2020»

Wir streben ein vielfältiges und vergrössertes Wohnangebot an.

Wir möchten zusätzlichen Raum für die unterschiedlichen Wohnbedürfnisse schaffen.

Wir streben ein zusätzliches Wohnangebot in Mehrfamilienhäusern mit gehobenem Ausbaustandard an (Eigentum und Miete) und fördern damit auch den Generationenwechsel in den bestehenden Wohnstrukturen.

S4.1 Bewahrung und Ausbau der Wohnqualität

- a. Egolzwil schafft die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der hohen Wohnqualität.
- b. Die Wohnattraktivität der Gemeinde stützt sich einerseits auf die besonderen naturräumlichen Qualitäten der angrenzenden Landschaftsräume und die Aussicht auf die Alpen und andererseits auf die zentrale Lage in der Schweiz respektive auf der kantonalen Hauptentwicklungsachse Luzern - Sursee - Zofingen.
- c. Alle Raumplanungs- und Baumassnahmen der Gemeinde zielen darauf, diese Qualitäten zu halten und gezielt zu stärken.

S4.2 Durchgrüntes Siedlungsgebiet

- a. Egolzwil achtet auf eine gute Durchgrünung und auf eine bewusste Gestaltung der öffentlichen Strassen- und Aussenräume und fördert damit die angestrebte hohe Wohnqualität.
- b. Die bestehenden Hecken stellen ein prägendes Grünelement im Siedlungsgebiet und am Siedlungsrand dar. Egolzwil fördert den Ausbau der Grünräume als wichtige Aufenthalts- und Begegnungsorte.

S4.3 Verschiedene Wohnformen

- a. Egolzwil erweitert sein Wohnangebot. Als Ergänzung zum Bestehenden soll insbesondere auch das Angebot an Wohnraum mit hoher Wohnqualität und für gehobene Bedürfnisse am Hang erweitert werden (Kirchmatt Nord, Allmend).
- b. Die Gemeinde fördert vielfältige Wohnformen und berücksichtigt dabei generationenspezifische Wohntypen für eine Wohnbevölkerung von Jung bis Alt. Insbesondere wird auch die Ansiedlung von Familien gefördert, indem ein familienfreundliches Wohnangebot (Miete und Eigentum) zur Verfügung gestellt wird.
- c. Egolzwil fördert dichtere Wohnformen und schafft die Voraussetzungen für Mehrfamilienhäuser mit attraktiven Geschosswohnungen in den Quartieren Moos, Kirchmatt Süd und längerfristig im Hofacher.

S4.4 Generationenwechsel in den Quartieren ermöglichen

- a. Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen für ein attraktives Wohnangebot für Bewohner, die vom unterhaltsaufwändigen Einfamilienhaus in eine Geschosswohnung wechseln möchten.
- b. Die Entwicklung von altersgerechten Wohnungen mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr und in Nähe zum Dienstleistungsangebot wird in einer Aufgabengemeinschaft mit den Nachbargemeinden geprüft.



S5 Arbeiten

Arbeiten:

Auszug aus dem Leitbild «Egolzwil 2020»

Die Wohnqualität der Gemeinde darf durch die wirtschaftlichen Aktivitäten nicht massgeblich beeinträchtigt werden.

Für die Pflege und Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Dienstleistungsbetriebe legen wir auf eine gute Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden wert; speziell mit den Gemeinden Schötz und Nebikon in Bezug auf die Gewerbezone Grossmatt.

S5.1 Konzentration der Arbeitsplatzentwicklung in der Arbeitszone Grossmatt

- a. Die Gemeinde schafft im Gebiet Grossmatt die Voraussetzungen für die Arbeitsplatzentwicklung mit neuen Betrieben.
- b. Die Entwicklung der Arbeitszone Grossmatt erfolgt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Nebikon und dem Kanton.
- c. Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, das Entwicklungspotential des Areals zu optimieren. Das Ziel ist die Vergabe des Areals an Unternehmen von hohem volkswirtschaftlichem Interesse. Im Fall einer Teilnutzung des Areals sichert die Gemeinde die Erschliessbarkeit der verbleibenden Flächen.
- d. Zur Steuerung der Arealentwicklung erarbeitet Egolzwil in Zusammenarbeit mit der Eigentümerschaft bei Bedarf ein Gesamtkonzept. Sie kann das Ergebnis mit einem Gestaltungsplan sichern.

S5.2 Keine neuen Arbeitszonen im Dorf

- a. Mit dem Ziel, die hohe Lebensqualität in der Gemeinde zu erhalten, verzichtet Egolzwil auf die Schaffung einer neuen reinen Arbeitszone im Dorf. Das ortsansässige Gewerbe entwickelt sich an den heutigen Standorten im Einklang mit den umgebenden Nutzungen.
- b. Der Gemeinderat achtet darauf, dass nur Nutzungen zu Stande kommen, die mit der Wohnzone verträglich sind. Dieselben Kriterien sind auch auf Bauvorhaben der ganzen gemischten Zone anzuwenden.

S5.3 Strafanstalt Wauwilermoos

- a. Egolzwil schafft die Voraussetzungen für den Bestand und die Weiterentwicklung der Strafanstalt Wauwilermoos. Allenfalls notwendige Umzonungen erfolgen projektbezogen bei Bedarf.



Landschaft



L1 Erhaltung der Landschaftswerte

L2 Freizeit und Erholung

L3 Landwirtschaft

L1 Erhaltung der Landschaftswerte

Umwelt:

Auszug aus dem Leitbild «Egolzwil 2020»

Egolzwil ist eingebettet in eine vielfältige und landschaftlich intakte natürliche Umgebung. Wir setzen uns für die Erhaltung der vielfältigen natürlichen Umgebung und für ein intaktes Landschaftsbild ein.

Die Bevölkerung wird sensibilisiert, umweltgerecht zu handeln.

Die Wohnlage an einem Sonnenhang nehmen wir zum Anlass, im Gebäudebereich einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie-Ressourcen zu fördern.

L1.1 Erhaltung des Landschaftsraumes Wauwilermoos

- a. Die Kulturlandschaft Wauwilermoos ist ein prägender Landschaftsraum. In ihrer Einmaligkeit stellt sie einen wichtigen Standortfaktor mit hoher Ausstrahlung für die Gemeinde dar.
- b. Der kulturelle und ökologische Wert der Wauwiler Ebene ist von nationaler Bedeutung. Die Gemeinde fördert die Erhaltung und Pflege des Naturraums.

L1.2 Pflege der Waldränder und der Naturschutzzone Egolzwilersee

- a. Die Gemeinde erhält ihre besonderen Landschaftsräume langfristig und schützt die natürlichen Ressourcen.
- b. Die Gemeinde legt den oberen Siedlungsrand so fest, dass das typische Landschaftsbild mit der Abfolge Wald – Landschaft – Siedlung erhalten bleibt. Die Pflege der Waldränder richtet sich nach dem Konzept „strukturierte“ Waldränder.
- c. Die Gemeinde schützt den ökologisch wertvollen Raum um den Egolzwilersee vor störenden Einflüssen und sichert ihn gleichzeitig als Naturerlebnisraum.

L1.3 Ökologische Vernetzung

- a. Auf der Grundlage des Naturschutzleitplanes und des kantonalen Richtplans fördert die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten die ökologische Vernetzung der verschiedenen Landschaftsräume. Insbesondere die regionale Vernetzungsachse für Kleintiere wird vor störenden Einflüssen geschützt. Die Pflege bestehender und die Anpflanzung neuer Naturelemente wie z. B. Hecken optimiert die Vernetzung der Grünräume und fördert ein durchgrüntes Siedlungsgebiet.
- b. Das Siedlungsgebiet wird durch offene Korridore mit dem Landschaftsraum vernetzt.



L2 Freizeit und Erholung

Freizeit und Kultur:

Auszug aus dem Leitbild «Egolzwil 2020»

Wir erhalten die Naherholungsgebiete.

Wir achten darauf, dass die ausgeübten Freizeit- und Erholungsaktivitäten unserer Umwelt angepasst sind.

Ein Netz von Fuss-, Geh- und Radwegen verbindet die verschiedenen Quartiere untereinander und mit dem nahen Wald, See und Moos, welches zu aktiver Erholung, zum Verweilen und zur Geselligkeit einlädt.

L2.1 Extensive Freizeit und Naherholung

- a. Das Besucherlenkungskonzept der Nachbargemeinden unterstützt den Schutz des Wauwilermoos vor negativen Auswirkungen einer zu intensiven Freizeitnutzung.
- b. Der Landschaftsraum Wauwilermoos ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Er dient insbesondere der Freizeit- und Erholungsnutzung, welche ohne grössere Infrastruktureinrichtungen möglich ist.
- c. Die Erholungsnutzung ist innerhalb der Gebiete insofern zugelassen, als sie die Naturwerte und die Schutzgebiete nicht gefährdet. Intensive, flächendeckende Freizeitnutzungen im Landschaftsraum werden ausgeschlossen.
- d. Die Nutzungen werden so koordiniert, dass sie sich nicht negativ auf die landwirtschaftliche Nutzung auswirken.

L2.2 Ausbau des regionalen und kantonalen Fuss- und Radwegnetzes

- a. Die Gemeinde Egolzwil sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Instandhaltung und Pflege der regionalen Rad- und Wanderwege.
- b. Der Ausbau des Wegnetzes wird in Absprache mit den Nachbargemeinden und dem Kanton gefördert.



L3 Landwirtschaft

Arbeit:

Auszug aus dem Leitbild «Egolzwil 2020»

Für die Lebensqualität unseres Ortes sind Kleingewerbe und Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Wir tragen dazu bei, die Vielfalt von Kleingewerbe und Nahversorgung in einer der Grösse der Gemeinde entsprechenden Form zu erhalten bzw. auszubauen.

L3.1 Entwicklung standortgerechter Landwirtschaft

- a. Egolzwil steht zur standortgerechten Landwirtschaft.
- b. Die Gemeinde sorgt im Rahmen der Planungen und in Abwägung mit den weiteren öffentlichen Interessen für den Erhalt und die Entwicklung der Landwirtschaft.
- c. Die Gemeinde sichert die landwirtschaftlichen Nutzflächen, soweit sie nicht für die Siedlungsentwicklung gemäss vorliegendem Konzept beansprucht werden.

L3.2 Beschränkung auf zonenkonforme Nutzungen

- a. Bauliche Tätigkeiten beschränken sich auf den Eigenbedarf der Landwirtschaft im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung.
- b. Die Entwicklung von nicht landwirtschaftlichen Nutzungen im Landschaftsraum wird so weit wie möglich beschränkt.
- c. Eine grossflächige bodenunabhängige Produktion und das Produzieren in Gewächshäusern abseits der Hofanlage werden in der Landwirtschaftzone ausgeschlossen.

L3.3 Zonenkonforme Gestaltung neuer Bauten

- a. Die bestehenden Hofgruppen in der Landwirtschaftszone stellen einen wichtigen Teil der Kulturlandschaft dar.
- b. Neue landwirtschaftliche Bauten und Anlagen konzentrieren sich im hofnahen Bereich, integrieren sich räumlich in die bestehenden Hofstrukturen und passen sich behutsam in das Landschaftsbild ein. Insbesondere im Schutzgebiet Wauwilermoos, das von nationaler Bedeutung ist, wird der ästhetischen Gestaltung von landwirtschaftlichen und gewerblichen Bauten und Anlagen (Strafanstalt) besondere Beachtung beigemessen.

L3.4 Wildtierfreundliche Landwirtschaft

- a. Im Rahmen der Entwicklung des Lebensraumverbundes Wauwilermoos dient die Region landesweit als Vorzeigebispiel für eine wildtierfreundliche Landwirtschaft. (Quelle: Vogelwarte.ch).



Verkehr



V1 Grundsätze Verkehr und motorisierter Individualverkehr

V2 Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr

V1 Grundsätze Verkehr und motorisierter Individualverkehr

Mobilität:

Auszug aus dem Leitbild «Egolzwil 2020»

Die Lebens- und Wohnqualität soll durch den Strassen- und Schienenverkehr nicht massgeblich beeinträchtigt werden.

Bildung:

Die Gemeinde sorgt für kindergerechte räumliche Strukturen wie z. B. sichere Schulwege und Schulumgebungsgestaltung.

V1.1 Optimierung der bestehenden Verkehrserschliessung

- a. Die Siedlungsentwicklung wird auf die vorhandenen Kapazitäten der Verkehrserschliessungssysteme abgestimmt.

V1.2 Neugestaltung Kantonsstrasse

- a. Egolzwil setzt sich beim Kanton für eine nutzungs- und ortsbildgerechte Gestaltung der Kantonsstrasse im Dorf ein.

V1.3 Verkehrsberuhigung

- a. Egolzwil fördert verkehrssichernde und verkehrsberuhigende Massnahmen im Dorfzentrum und in den Wohngebieten.
- b. Im Dorfzentrum wird der Strassenraum auf der Grundlage des Konzepts Dorfkern unter Berücksichtigung des Langsamverkehrs gestalterisch aufgewertet, mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität zu steigern und den Durchgangsverkehr zu beruhigen.
- c. Der Verkehr in den Wohnquartieren wird durch Massnahmen wie z. B. Tempo 30 Zonen beruhigt. Auf Antrag des Quartiers prüft die Gemeinde die Einführung von Begegnungszonen. Die Realisierung richtet sich nach der Beitragsregelung des Strassenreglementes.



V2 Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr

Mobilität:

Auszug aus dem Leitbild «Egolzwil 2020»

Das Angebot des nicht motorisierten sowie des öffentlichen Verkehrs wird gemeinsam mit den Nachbargemeinden bedürfnisgerecht gefördert.

Wir setzen uns nach Möglichkeit auf eine weitere Verbesserung der Anbindung an das regionale und überregionale öffentliche Verkehrsangebot ein.

V2.1 Attraktives Bahnangebot mit sicheren Verbindungen zum Bahnhof Wauwil

- a. Egolzwil setzt sich zusammen mit Wauwil für ein attraktives Bahnangebot ein.
- b. Die Verbindungen zur S-Bahn-Haltestelle Wauwil werden insbesondere für den Langsamverkehr (d. h. Rad- und Fussweg) attraktiv und sicher gestaltet.

V2.2 Förderung von Park & Ride

- a. Egolzwil setzt sich für ein attraktives Park & Ride-Angebot an den Bahnhaltstellen ein.

V2.3 Namensergänzung Bahnhof Wauwil - Egolzwil

- a. Egolzwil prüft die Namensanpassung des Bahnhofs in «Bahnhof Wauwil – Egolzwil», um die Auffindbarkeit und den Bekanntheitsgrad der Gemeinde zu verbessern.

V2.4 Vernetzung der Fuss- und Radwege in der Gemeinde

- a. Egolzwil schafft gute Fuss- und Radwegverbindungen innerhalb der Gemeinde, zu den Nachbargemeinden, zum Bahnhof Wauwil und zu den Naherholungsgebieten.
- b. Mit dem situationsgerechten Ausbau der Fuss- und Radwege fördert Egolzwil die Durchlässigkeit und die Vernetzung der Quartiere untereinander.
- c. Um eine hohe Schulwegsicherheit zu gewährleisten, werden Wege abseits von Strassen erhalten und bei Bedarf neu realisiert. Die Querungen mit dem Individualverkehr werden klar und sicher gestaltet.



Massnahmenplan zum räumlichen Umsetzungsprogramm Leitbild

(mit Anpassung im Gebiet Weid im Rahmen der 3. öffentlichen Auflage des Zonenplanes)

16. April 2012 und 8. Oktober 2012

Plan	Beschrieb	Verweis
	Siedlungsbegrenzungslinie regional hart	S2.1.d
	Siedlungsbegrenzungslinie regional flexibel	S2.1.d
	Siedlungsbegrenzungslinie kommunal	S2.1.d
	Gestaltungsbereich im Dorfzentrum	S3.1.b
	Anbindung des öffentlichen Raumes	S3.1.c und S3.1.d
	Gebiete sind aufgrund eines Gesamtkonzepts einzuzonen und zu etappieren	S2.3.a
	Entwicklungsrichtung gehobenes Wohnen am Hang mit möglichem Entwicklungsgebiet	S4.3.a
	Entwicklungsrichtung Mehrfamilienhäuser mit möglichem Entwicklungsgebiet	S4.3.c
	Entwicklung im Einklang mit den landwirtschaftlichen Bedürfnissen	S4.3.c
	Umzoning von der Gemischten Zone Arbeiten und Wohnen in Wohnzone prüfen	S2.4.a
	Einzonung für öffentliche Zwecke bei Bedarf	S5.3.a
	Siedlungstrennung kantonal beibehalten	S2.1.d
	Vernetzungssachse Kriechtiere kantonal	L1.3.a

